



Unsere Schulordnung

Wir wollen an der Schule lernen, arbeiten und uns frei und sicher bewegen. Wir wollen sie gerne besuchen, uns wohl fühlen und keine Angst haben müssen. Das erreichen wir, wenn wir uns partnerschaftlich und verantwortungsbewusst gegenüber allen verhalten.

Besonderen Wert legen wir darauf, dass niemand seine Ansprüche gegenüber anderen mit körperlicher Gewalt, Lautstärke, Beleidigungen oder sonstigen Methoden der Einschüchterung durchsetzt.

Die vorstehenden Regelungen dienen der Orientierung und der Erleichterung des Schullebens. *Kursiv gedruckt sind die Konsequenzen bei Nichtachtung.*

In begründeten Einzelfällen behält es sich die Schulleitung/Lehrkraft vor, individuelle pädagogische Maßnahmen zu treffen.

A Rücksichtvolles Verhalten

Wir grüßen einander, pflegen einen freundlichen und höflichen Umgangston und verhalten uns ruhig, rücksichtsvoll und kameradschaftlich.

- Zur Lösung von Konflikten können wir Streitschlichter, die Schulsozialarbeit und Lehrkräfte hinzuziehen.
- Wir schonen und pflegen unser Schulgebäude, vermeiden deshalb Verschmutzungen der Gebäude und Zerstörungen der Einrichtung. **→Angerichteter Schaden ist zu ersetzen/beseitigen**
- Das Kauen von Kaugummi ist während des Unterrichts nicht erlaubt. **→1. Einmalige Verwarnung pro Schüler 2. Mitteilung + Sozialdienst bei der verantwortlichen Lehrkraft**
- *Während des stundenplanmäßigen Unterrichts und der Pausen* bleiben wir auf dem Schulgelände, ansonsten besteht kein Versicherungsschutz. **→Verweis!**
- Wir tragen Mützen, Caps und Kapuzen nicht während des Unterrichts.
- Die Möglichkeit, auf die Toilette zu gehen, besteht zu Beginn und am Ende der Pause. Nur in Ausnahmefällen erteilt der Lehrer eine Erlaubnis während des Unterrichts.
- Das Handy ist während des Unterrichts in der Schultasche. **→1. Einmalige Verwarnung pro Schüler 2. Ausschluss aus dem Unterricht →Handytext im Trainingsraum abschreiben**

- Die Benutzung des Handys ist während der Pause oder auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
→1. Handytext (erhältlich im Klassenzimmer) →bei Nichtabgabe ein Verweis mit Termin nur Nacharbeit
→2. Bei wiederholter Benutzung des Handys auf dem Pausenhof ist der Text zweimal oder mehrmals anzufertigen. →bei Nichtabgabe ein Verweis mit Termin nur Nacharbeit + Elterngespräch
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot ohne Ausnahmemöglichkeit sowie im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen auch außerhalb des Schulgrundstücks (z. B. bei Tagesausflügen oder Klassenfahrten). Ausnahmen sind nicht möglich. Regelung durch das Nichtraucherschutzgesetz. **→Bei Nichtachtung erfolgt ein Verweis!**

B Gewaltfreies Verhalten – für alle selbstverständlich!

Nichtachtung wird mit pädagogischen Maßnahmen bzw. den Ordnungsmaßnahmen des BayEUG/GrSO/MSO geahndet!

Bei jedem Vorfall ist der Schüler vor der Ergreifung der Ordnungsmaßnahme anzuhören

<u>Verbale Gewalt</u>	→individuelle Maßnahme der Lehrkraft z.B. Entschuldigungsbrief, Gespräch mit dem Schüler, Eltern, Streitschlichter, Jugendsozialarbeit...
<u>Sachgewalt</u>	→Ersatzbeschaffung →Mitteilung der Schule an die Eltern evtl. Rechnungskosten beilegen
<u>Körperliche Gewalt</u>	Je nach Gewaltstufe/Härte 1. Mitteilung 2. Verweis 3. verschärfter Verweis 4. Disziplinarausschuss